

**Motion Stucki Walter namens der PFK über die Verbesserung der Indikatoren und Kennzahlen in Staatsrechnung, Staatvoranschlag und IFAP (M 469).****Eröffnet: 22. Juni 2009 Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Die Motion verlangt vom Regierungsrat, in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle und den Dienststellen eindeutige und aussagekräftige Indikatoren und Kennzahlen für die Staatsrechnung, den Staatvoranschlag und den IFAP zu definieren. Die bestehenden Indikatoren und Kennzahlen sind zu überprüfen und anzupassen. Indikatoren und Kennzahlen sind klar zu unterscheiden und voneinander abzugrenzen. Es ist eine Wegleitung zur künftigen Verwendung der definierten Indikatoren und Kennzahlen zu erstellen.

Die Definition von Indikatoren und Kenngrößen stellt seit der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) eine Herausforderung dar. Wir anerkennen den Optimierungsbedarf und haben im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht.

Wir sehen im Entwurf zum neuen Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (E-FLG) eine mehrjährige Leistungsplanung vor. In diesem Planungsinstrument ist ein Wirkungsmodell enthalten, aus welchem Zielschwerpunkte abgeleitet werden sollen. Indikatoren sind dabei Hinweise, inwieweit die angestrebten Zielschwerpunkte erreicht werden dürften. Aufgrund des erst mittel- bis langfristigen Eintretens der geänderten Wirkung und des Erhebungsaufwands werden gewisse Indikatoren nur in mehrjährigen Abständen gemessen (z.B. Sicherheitsempfinden der Bevölkerung oder Zufriedenheit mit den Steuerbehörden).

Kenngrößen hingegen sind klare Messgrößen, welche der operativen Führung, dem Zeitreihenvergleich oder dem Benchmark dienen (z.B. Personalentwicklung, Mengenentwicklung, Schülerzahlen, Pro-Kopfkosten). Um den Zeitreihenvergleich zu ermöglichen und die Planung zu unterstützen, sollten die statistischen Messgrößen möglichst lange unverändert bleiben. Im Gegensatz zu den Indikatoren sollten sie auch nicht direkt abhängig sein von der Strategie bzw. dem Wirkungsmodell der Dienststelle oder dem Aufgabenbereich. In den Anhängen 4 und 5 zur Vernehmlassungsbotschaft zum E-FLG sind deshalb die Kenngrößen (unter dem Arbeitstitel „Statistische Messgrößen“) klar von den Zielschwerpunkten und Indikatoren getrennt.

In Ergänzung zum Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen haben wir eine Verordnung und ein Handbuch für Rechnungslegung und Controlling vorgesehen. Im Bereich Controlling werden die Erarbeitung der mehrjährigen Leistungsplanung und des Aufgaben- und Finanzplans Schwerpunkte bilden. In diesen Anleitungen werden auch die Erarbeitung von Indikatoren und Kenngrößen enthalten sein.

Die Motion ist im Sinne dieser Ausführungen erheblich zu erklären.

Luzern, 20. Oktober 2009 / RRB-Nr. 1188